

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

0064/2025/KV

Datum:

10.03.2025

Betreff:

## Verkehrsentwicklungsplan/Klimamobilitätsplan 2035: Inhaltliche Eckpunkte

Bereich: Dezernat III, Amt für Mobilität

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
<b>Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität</b>	<b>19.03.2025</b>	<b>Ö</b>

### Kurzinformation der Verwaltung:

- Mit der Erweiterung des Verkehrsentwicklungsplans zu einem Klimamobilitätsplan (0181/2022/IV) wurde das Klimaziel aus den beschlossenen Zielen (0063/2020/BV) auf eine CO<sub>2</sub>-Reduktion um -77,5 Prozent bis 2035 gegenüber 2010 quantifiziert. Dies ergibt sich aus den Landesvorgaben zu Klimamobilitätsplänen, für deren Einhaltung ein erhöhter Fördersatz von 75 statt 50 Prozent für die investive Umsetzung der Maßnahmen nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Aussicht steht.
- In der **Szenarienuntersuchung** mit dem Verkehrsmodell der Stadt Heidelberg wurden neben den Vergleichsszenarien (Bestand 2015, Prognose 2035) und den Maßnahmen im Kommunalen Handlungsszenario zwei weitere Szenarien additiv eingeführt:
  - Das Regio+Szenario ergänzt den Wirkbeitrag von Maßnahmen, die gemeinsam mit der Region umgesetzt werden müssen.
  - Im Klimaschutz+-Szenario wurde untersucht, welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen für den Klimaschutz benötigt werden, für die heute noch technische, rechtliche oder finanzielle Voraussetzungen fehlen.
- Entsprechend der Untersuchung können mit der Überlagerung aller Szenarien das Klimaschutzziel erreicht und die weiteren Ziele im Bereich Verkehrssicherheit, Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft unterstützt werden. Das bedeutet auch, dass zum Erreichen des Klimaziels Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene benötigt werden. Städtische Maßnahmen allein reichen nicht.
- Zur Beantwortung verkehrlicher und Stadtentwicklungsfragen wurde eine **Straßennetzkonzeption** ämterübergreifend erarbeitet, um strategische Verkehrsachsen räumlich festzulegen. Nach Realisierung des zu Grunde gelegten moderaten Rückgangs kann der Kfz-Verkehr auf den Achsen B37 (Ost-West) und Berliner Straße – Hauptbahnhof – Römerstraße (Nord-Süd) ohne Ausbauten gebündelt werden. Dies ermöglicht auf den anderen beiden Achsen Kurfürsten-Anlage/Friedrich-Ebert-Anlage sowie der heutigen B3 städtebauliche Aufwertungspotenziale, die Reduzierung der Barrierewirkung (zum Beispiel Bismarckplatz, Kurfürsten-Anlage) und die notwendige Flächenbereitstellung für den wachsenden Umweltverbund (siehe Radstrategie 0421/2024/BV). Eine Verlegung der B37 in den Schlossbergtunnel für ein autofreies Neckarufer ist nicht möglich. Eine Aufwertung des Ufers kann baulich jedoch weiterhin erfolgen (Stichwort Neckaruferpromenade, 0071/2019/BV).
- Mit diesen Grundlagen liegen nun die wichtigsten **Eckpunkte für die Ausformulierung** des Verkehrsentwicklungsplan/Klimamobilitätsplan 2035 vor. Im Anschluss an die Vorlagenberatung werden fachliche Stakeholder und Öffentlichkeit beteiligt, um dann in einer Durcharbeitung und Aktualisierung aller Handlungsfelder, Abstimmung von Umsetzungszeiträumen und finanziellen Einordnungen das Planwerk noch in diesem Jahr zu einem Abschlussbeschluss zu bringen.

**Anlage (n) zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung:</b>
01	VEP_KMP_Heidelberg 2035_Werkstattbericht Szenarien
02	VEP_KMP_Heidelberg 2035_Werkstattbericht Variantenuntersuchung Straßennetz